Cannabis und die verantwortungsbewusste Freiheit

Die Gegner einer Legalisierung von Cannabis berufen sich meist auf die Gefährlichkeit von Cannabis: Gerade die neuere Forschung zeige, dass die Risiken insbesondere für Jugendliche unterschätzt würden. Mag sein. Dass Cannabiskonsum für die Lebensführung und auch Gesundheit eines manchen Jugendlichen sehr gefährlich werden kann, ist unbestreitbar, nur weniger offensichtlich als beim Alkohol. Aber offenbar kann die Prohibition ja weder unmäßigen Cannabiskonsum noch davon bewirkte individuelle Schäden verhindern. Was die Frage aufwirft, ob die Cannabis-Prohibition überhaupt Schäden verhindern kann und ob sie nicht sogar umgekehrt für vielerlei Schäden erst die Rahmenbedingungen setzt.

Die CDU/CSU und mit ihr die Regierung reagiert wie seinerzeit die katholische Kirche auf *Galileo Galilei*: Wenn die Menschen etwas nicht sehen sollen, was die eigenen Vorstellungen von der Wahrheit widerlegen könnte, dann verbietet man ihnen einfach zu sehen, was eben nicht sein darf. Nun braucht es für das Hinsehen bei Cannabis gar keines Fernrohrs, etwa auf Colorado oder Canada gerichtet, wo Cannabis legal ist, sondern es reicht schon, in die Niederlande zu fahren, wo in Coffeeshops seit nahezu einem halben Jahrhundert jeder Erwachsene Cannabisprodukte kaufen kann. Nach der Logik der Prohibitionisten müssten dort nicht nur relativ zur Einwohnerzahl viel mehr Menschen als in Deutschland Cannabis konsumieren, sondern es müssten auch die Schäden viel größer sein. Anders das eindeutige Ergebnis aller epidemiologischen Studien: Alles ist ungefähr genauso wie in Deutschland. Die Prohibition bringt es also nicht, und noch schlimmer: Sie kostet viel und vor allem fügt sie immenses Leid zu. Circa 130.000 Strafverfahren pro Jahr wegen Konsumentendelikten bei Cannabis werden in Deutschland geführt, ohne dass es dafür offenbar irgendeinen vernünftigen Grund gibt.

Aber wie immer geht es nicht nur um Nutzen und Kosten, sondern auch um Freiheit und um Selbstbestimmung. Um Schäden von wenigen zu vermeiden, wird uns allen die Freiheit genommen, die Droge unserer Wahl zu nehmen. Das BVerfG hat sich für diese Frage gar nicht weiter interessiert – ein Recht auf Rausch gebe es nicht. Auch kein Recht auf Entspannung mit einem Glas Champagner beim Jahresempfang des Gerichts? Könnte der Gesetzgeber das einfach mal so verbieten? Und warum muss der 63-jährige Strafrechtslehrer, der eingesehen hat, dass er regelmäßig zu viel Rotwein trinkt, und der etwas anderes zur Entspannung vor dem Einschlafen sucht, im Bekanntenkreis rumfragen, »wer was hat«, und der Aussage jenes Bekannten vertrauen, der Zugang zu »Bio-Cannabis« behauptet? Aber Hilfe scheint hier nun aus ganz unerwarteter Ecke zu kommen – von der Agrarministerin und Ordensträgerin wider den tierischen Ernst Julia Klöckner. Einem Böllerverbot, das wegen der hohen Feinstaubbelastung und Verletzungsgefahr durch die Silvesterknallerei gefordert wurde, ist sie vehement entgegengetreten: »In einer freien Gesellschaft wird es immer um das Austarieren von Regeln und verantwortungsbewusster Freiheit gehen.« Bevormundung beeinträchtige das Freiheitsbewusstsein der Bürger. Sagt sie, obwohl es bei den Feuerwerken immerhin auch um Verletzungen anderer Menschen geht. Man wäre gespannt, ob Frau Klöckner ihren freiheitlichen Ansatz, den sie genauso bei der Regulierung von Lebensmitteln verfolgt, auch auf den Umgang mit Cannabis übertragen würde.

Vielleicht könnte man sie ja dafür gewinnen, wenigstens einmal zu erforschen, ob es nicht auch bei Cannabis verantwortungsbewusste Freiheit geben kann. Denn mit dem Argument, nach den Vorgaben des BtMG müsse jeglicher Konsum von Cannabis zu Genusszwecken als Missbrauch strikt unterbunden werden, steht das Bundesinstitut für Arzneimittel jedem wissenschaftlichen Forschungsprojekt wie ein Kettenhund der Prohibition im Weg.

Prof. Dr. Cornelius Nestler, Universität zu Köln

StV 5 · 2019